

Ausschreibung | Darstellende Künste

Zur Förderung von strategischen Vorhaben der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung.

Ausschreibungszeitraum: 28. September – 19. November 2023

Förderzeitraum: 01. Februar – 31. Dezember 2024



KREATIV-TRANSFER

Inhalt

Hintergrund: Kreativ-Transfer	2
Ausschreibung Darstellende Künste	2
Art & Ziele der Förderung	3
Zielgruppen & Voraussetzungen	4
Strategische Vorhaben – förderwürdige Maßnahmen	5
Höhe der Förderung & förderfähige Kosten	6
Antragstellung & Verfahren	7
Fördervertrag, Abrechnung & Evaluation	9
FAQs	10

Hintergrund: Kreativ-Transfer

Ziel des Förderprogramms Kreativ-Transfer ist es, Akteur*innen in den Bereichen Darstellende Künste, Bildende Kunst und Games darin zu unterstützen, ihr internationales Netzwerk auf- und auszubauen, um ihre Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt zu verbessern. Das Programm unterstützt hierfür notwendige Maßnahmen zur internationalen Vermarktung und Vernetzung sowie eine entsprechende Qualifizierung und Professionalisierung der Akteur*innen.

Konkret fördert Kreativ-Transfer die Teilnahme an internationalen Messen und Festivals. Dies soll es Künstler*innen, Kreativen und ihren Vertreter*innen ermöglichen, ihre Arbeiten zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen sowie Koproduzent*innen und Auftraggeber*innen zu finden.

Darüber hinaus fördert das Programm strategische Vorhaben der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung.

Träger des Programms ist der [Dachverband Tanz Deutschland](#) (DTD). Weitere Informationen zu Kreativ-Transfer [hier](#).

Ausschreibung | Darstellende Künste Zur Förderung von strategischen Vorhaben der internationalen Vermarktung, Vernetzung und Professionalisierung.

Wie die Reisekostenförderung soll es die Vorhaben-Förderung Akteur*innen ermöglichen, auf dem internationalen Markt sichtbar zu werden und hierfür Maßnahmen der internationalen Vermarktung und Akquise sowie der Optimierung der (digitalen) Präsenz umzusetzen. Darüber hinaus dient die Förderung von strategischen Vorhaben der Weiterbildung in den genannten Feldern. Sie zielt darauf ab, nachhaltig wirksame Maßnahmen zu ermöglichen, um die internationale Präsenz und wirtschaftliche Position anhaltend zu stärken.

Die **zeitgleiche Ausschreibung zur Förderung von Reisen** zu internationalen Messen und Festivals findet sich [hier](#).

Hinweis: **Die zeitgleiche Antragstellung für beide Ausschreibungen ist möglich.** Zu beachten ist, dass ein (auch budgetärer) Schwerpunkt auf der Vergabe von Reisekostenförderungen liegt.

Da es sich bei der Förderung um Bundesmittel handelt, sind bei Buchungen / Honoraraufträgen die Vergaberichtlinien (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) zu beachten sowie im Falle von Reisebuchungen das Bundesreisekostengesetz (BRKG). Weitere Informationen zur UVgO sind [hier](#) und zum BRKG [hier](#) zu finden.

Art & Ziele der Förderung

- › **Auf- und Ausbau des eigenen internationalen Netzwerks** bzw. das der/s vertretenen Kompanie oder Künstlers*in und / oder
- › **Verbesserung der internationalen Vermarktung** der eigenen Arbeit bzw. der der/s vertretenen Kompanie oder Künstlers*in und / oder
- › **Qualifizierung und Professionalisierung** zu den Themen internationale Vernetzung, (digitale) Distribution, internationale Kommunikation, Vermarktung und Akquise

Förderfähige Maßnahmen sind (Beispiele):

- › Optimierung der eigenen Online-Präsenz (Website / Social-Media-Kanäle)
- › Übersetzung der eigenen Website
- › Akquise Maßnahmen
- › Entwicklung von Konzepten der internationalen Gastspielakquise
- › Teilnahme an Workshops und Seminaren zu marketingstrategischen Themen (inkl. für die Teilnahme notwendige Reisekosten)
- › Coachings zur Optimierung der eigenen internationalen Vermarktung (inkl. für die Teilnahme notwendige Reisekosten)
- › Erstellung einer Datenbank mit – v. a. internationalen – Kontakten
- › Erstellung und internationale Distribution von (digitalen) Imagebroschüren
- › Erstellung und internationale Distribution von (digitalem) Promotion-Material zur Selbstpräsentation bzw. zur Präsentation und Distribution der Arbeit der Kompanie

Siehe hierzu weitere Beispiele ab Seite 05.

Nicht förderfähige Maßnahmen sind:

- › konkrete bzw. laufende Projekte wie Produktionen oder Performances
- › Künstlerische Forschung / Recherche
- › Kosten für Gastspiele
- › Austauschtreffen
- › Erstellung von Bühnenbildern, Kostümen, Requisiten o. ä.
- › Residenzen
- › Recherchereisen
- › Besuche von Performances und Produktionen
- › Workshops, Coachings, Seminare o. ä., die der künstlerischen Weiterbildung dienen
- › Bereits bei der Antragstellung laufende (marketingstrategische) Maßnahmen
- › Marketingstrategische Maßnahmen, die in erster Linie den nationalen Markt betreffen
- › Reisekosten für die genannten nicht förderfähigen Maßnahmen

Zielgruppen & Voraussetzungen

Bewerben können sich (Vertreter*innen von) Kompanien und Künstler*innen (**Zielgruppe A**) sowie selbstständige Produzent*innen, Manager*innen, Distributor*innen, Agent*innen und Mitarbeiter*innen freier Produktionsbüros / Agenturen, die das Vorhaben nicht explizit im Auftrag einer bestimmten Kompanie umsetzen (**Zielgruppe B**).

Wir laden explizit alle Interessierten ein, sich auf diese Ausschreibung zu bewerben – unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderungen, Alter, Religion, Sprache, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Die Bewerbungen werden nur auf die fachliche Qualifikation hin ausgewertet.

Zielgruppe A

Kompanien / Künstler*innen, die bereits in Deutschland etabliert sind und ein gewisses „Standing“ in Deutschland haben bzw. im Ausland etabliert sind und nun in Deutschland produzieren und ansässig sind.

Förderfähig sind:

- > (Vertreter*innen von) Kompanien und Künstler*innen der Freien Szene mit **Betriebssitz in Deutschland** aus den Bereichen Tanz, Theater (Sprech-, Figuren-, Objekt-, Straßentheater u. a.) und Zeitgenössischer Zirkus sowie
- > (Vertreter*innen von) Tanzensembles der Stadt- und Staatstheater in Deutschland.

Voraussetzung für den Antrag ist, dass die Kompanie oder Künstler*in **in den letzten vier Jahren (ab Januar 2019):**

- > mindestens eine Produktion zur (digitalen) Premiere gebracht bzw. in Planung hat (Hinweis: Kompanie / Künstler*in muss Urheber*in der Produktion sein.) sowie
- > durch öffentliche Mittel gefördert wurde (Projektförderung, Stipendienförderung, Residenzförderung etc.).
(Hinweis: Kompanie / Künstler*in muss Zuwendungsempfänger*in der öffentlichen Förderung gewesen sein.)

Bewerben können sich:

- > Kompanien und Künstler*innen, die die oben genannten Voraussetzungen nachweislich erfüllen sowie deren Vertreter*innen – also all diejenigen, die die genannten Ziele (mit)verfolgen. **Selbstständige Produzent*innen, Manager*innen** etc. sind dabei ausdrücklich auch angesprochen. Selbstständige Vertreter*innen müssen ihrem Antrag eine Erklärung der Kompanie beifügen, dass das strategische Vorhaben in deren Auftrag erfolgt.

Zielgruppe B

Selbstständige Produzent*innen, Manager*innen, Distributor*innen, Agent*innen sowie **Mitarbeiter*innen freier Produktionsbüros und Agenturen** (im Folgenden: Produzent*innen), die bereits über mehrjährige Berufserfahrung verfügen und gemeinsam mit einer oder mehreren Kompanien / Künstler*innen arbeiten bzw. gearbeitet haben. Unter Zielgruppe B bewerben sich solche Produzent*innen, die die Sichtbarkeit der in Deutschland produzierten Darstellenden Künste auf dem

internationalen Markt verbessern wollen und hierfür eigene internationale Vermarktungsstrategien aufbauen, das eigene internationale Netzwerk stärken sowie Maßnahmen zur eigenen Qualifizierung und Professionalisierung ergreifen (wollen).

Förderfähig sind:

- > Produzent*innen, die **hauptberuflich als solche tätig sind** sowie **ihre selbständige Tätigkeit und ihren Hauptwohnsitz in Deutschland** nachweisen können sowie
- > **Mitarbeiter*innen freier Produktionsbüros / Agenturen mit Betriebssitz in Deutschland.**

Voraussetzung für den Antrag ist, dass die*der Produzent*in:

- > mindestens zwei Jahre professionell in dem Berufsfeld tätig war (Arbeitsbiografie oder Kurzbeschreibung der/s GbR/GmbH/Vereins, max. 1 DIN-A4-Seite)
Hinweis: Aus der Vita soll insbesondere hervorgehen, mit welcher/n Kompanie/n und in welcher Funktion zusammengearbeitet wird/wurde.
Hinweis für GbRs/GmbHs/Vereine: Die/der GbR/GmbH/Verein muss seit zwei Jahren bestehen oder aus der Kurzbeschreibung muss hervorgehen, dass mind. ein*e Gesellschafter*in / Gründer*in mind. zwei Jahre Berufserfahrung hat.
- > aktuell selbständig tätig ist (nicht älter als 2021: aktueller Steuerbescheid oder Gewerbeschein mit bestätigter Gültigkeit oder aktuelle KSK- oder IHK-Mitgliedschaftsbestätigung)
 - o ODER bei Mitarbeiter*innen von freien Produktionsbüros / Agenturen: Gewerbeanmeldung/Eintrag ins Vereinsregister und Bestätigung der Anstellung durch den*die Arbeitgeber*in.

Hinweise:

- > **Die Tätigkeit als Produzent*in muss hauptberuflich ausgeübt werden**, d.h.: Eine Bewerbung ist nicht möglich, wenn entweder mehr als 50% des Einkommens aus einer anderen Tätigkeit bezogen wird oder wenn mehr als 50 % der eigenen Arbeitszeit in eine andere Tätigkeit fließen.
- > Das Vorhaben muss nicht explizit im Auftrag einer vertretenen Kompanie oder Künstler*in erfolgen, sodass keine Nachweise über die Arbeiten bestimmter Kompanien oder Künstler*innen einzureichen sind.

Strategische Vorhaben – förderwürdige Maßnahmen

Die folgenden Beispiele für strategische Vorhaben, die gefördert werden können, sind als Orientierung und Anregung gedacht.

Auf- und Ausbau des eigenen internationalen Netzwerks bzw. das der vertretenen Kompanie:

- Die in der Vergangenheit geknüpften Kontakte ordnen und evaluieren sowie an solche wieder anknüpfen, die für die internationale Sichtbarkeit und Vermarktung vielversprechend sind bzw. sein können: Erstellung einer Kontakt-Datenbank / Strategie der Wiederbelebung von konkreten Kontakten, bspw. zu internationalen Kurator*innen, Messebetreiber*innen, Festivalmacher*innen, möglichen Koproduzent*innen und Partner*innen.

- Teilnahme an digitalen Messen zur Kontaktaufnahme mit potenziellen internationalen Geschäftspartner*innen, Koproduzent*innen, Veranstalter*innen, Multiplikator*innen etc.

Verbesserung der internationalen Vermarktung der eigenen bzw. der Arbeit der vertretenen Kompanie:

- Digitale Distribution auf dem internationalen Markt, um die Kompanie auf digitalen Wegen sichtbar zu machen.
- Optimierung der Website und der Social-Media-Aktivitäten für den internationalen Markt.
- Erprobung alternativer Präsentationsmöglichkeiten im Netz.
- Erstellung von (digitalem) Promotion-Material zur Selbstpräsentation bzw. zur Präsentation und Distribution der Arbeit der Kompanie: (digitale) Broschüren, Trailer, Bewerbungsmappen, Newsletter etc.
- Übersetzungen der Web-Auftritte oder des Werbematerials in weitere Sprachen zur Erreichung internationaler Kurator*innen, Veranstalter*innen, möglichen Koproduzent*innen, Partner*innen, Multiplikator*innen, Presse etc.

Qualifizierung und Professionalisierung zu den Themen internationale Vernetzung, (digitale) Distribution, internationale Kommunikation, Vermarktung und Akquise

- Coaching oder Beratung zu einschlägigen Themen (Marketing, Social Media, Kommunikation, Akquise, digitale Distribution etc.) durch eine*n Experten*in. Die*der Experte*in wird durch die Geförderten bestimmt; der DTD bzw. der Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) und der Bundesverband Zeitgenössischer Zirkus e.V. (BUZZ) können ggf. bei der Suche behilflich sein und je nach Thema eine*n Experten*in vorschlagen.
- Job Shadowing zu einschlägigen Themen (Marketing, Social Media, Kommunikation, Akquise, digitale Distribution etc.) zwischen Produzent*innen (ähnlich eines kurzfristigen Mentoringprogramms).
- Teilnahme an Seminaren, Workshops und Fachvorträgen zu einschlägigen, unter anderem oben genannten Themen.

Die **Kombination** der hier **genannten Teilbereiche** – Auf- und Ausbau des internationalen Netzwerks, Verbesserung der internationalen Vermarktung sowie Qualifizierung und Professionalisierung – in einem strategischen Vorhaben ist möglich und wünschenswert.

Höhe der Förderung & förderfähige Kosten

Es können **max. 2.000,- Euro** beantragt werden. Über die Fördersumme entscheidet die Jury.

Die Förderung wird als **Festbetragsförderung** gewährt. Falls die Kosten, die für die Umsetzung des strategischen Vorhabens notwendig sind, die Höhe der Fördersumme übersteigen, können Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden.

Förderfähige Kosten sind:

- Eigenhonorare (diese dürfen max. 80% der beantragten Förderung betragen). Es wird von einem Tagessatz von bis zu 350,- Euro ausgegangen. Die eigene Arbeitszeit wird über einen Stundenzettel nachgewiesen.
Achtung: Bitte prüfe vor Antragstellung, unter welchen Voraussetzungen Eigenhonorare abgerechnet werden können. Eine Übersicht findest Du [hier](#).
- Honorare für Berater*innen und Coaches – die Nennung konkreter Namen wird empfohlen, weitere Hinweise dazu [hier](#).
- Kosten für Übersetzer*innen (bspw. mehrsprachiger Web-Auftritt, mehrsprachige Broschüre etc.) – die Nennung konkreter Namen wird empfohlen.
- Teilnahmekosten an Seminaren, Workshops, Fachvorträgen o. ä. – die Nennung konkreter Anbieter wird empfohlen, weitere Hinweise dazu [hier](#).
- Künstlersozialabgabe (KSA) im Rahmen gestalterischer und / oder redaktioneller Aufträge (Grafiker*in, Redakteur*in, Fotograf*in, Übersetzer*in o. ä.)
- Kosten (im angemessenen Rahmen) für die Anschaffung von Software, Technik und Equipment, die vorrangig für den Erfolg des strategischen Vorhabens nötig sind (bspw. Webcam, Mikros etc.)
- Kosten für Reisen gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG), die für die Teilnahme an Seminaren, Coachings o. ä. notwendig sind
Informationen zum BRKG sind [hier](#) und [hier](#) zu finden.

Hinweise zur Nachhaltigkeit

- **Reisen:** Beim Besuch von (1) Veranstaltungen innerhalb Deutschlands sowie von (2) Veranstaltungen innerhalb Europas, die in weniger als sechs Stunden Zugfahrt erreicht werden können, sind Kosten für Flugreisen nicht förderfähig! Auch bei längeren Reisen möchten wir die Geförderten ermutigen, sich um klimafreundliches Reisen zu bemühen.
- **Druck von Werbematerial:** Solche Kosten sind nur förderfähig, wenn das Werbematerial unter nachhaltigen Aspekten angefertigt wird (Recyclingpapier, biologische Druckfarben, klimaneutraler Druck mit Ökostrom etc.). Die Nachhaltigkeitskriterien müssen bei der späteren Abrechnung nachgewiesen werden (z. B. auf der Rechnung der Druckerei).

Antragstellung & Verfahren

Info-Zooms zur Antragstellung

Gemeinsam mit [transmissions](#) bieten wir Info-Zooms zur Antragsstellung an. Die Daten werden in Kürze hier sowie über unseren [Newsletter](#) und auf Social Media bekanntgegeben.

Anträge können zwischen dem **28. September und 19. November 2023 (23:59 CET)** eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über die Online-Formulare:

[A\) Kompanien / Künstler*innen](#)

[B\) Produzent*innen / Manager*innen / Produktionsbüros](#)

Neben Nachweisen zu den oben genannten Voraussetzungen muss eine **kurze Beschreibung des strategischen Vorhabens** (Durchführungszeitraum, konkrete Maßnahmen etc.) sowie ein **Kosten- / Finanzierungsplan** (Vorlage [hier](#)) eingereicht werden.

Das strategische Vorhaben muss innerhalb des Förderzeitraums (01. Februar – 31. Dezember 2024) durchgeführt und abgeschlossen werden.

Ausgaben und Buchungen können bereits ab dem Datum der Antragstellung getätigt werden. Hierfür wird im Online-Formular ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt. Es ist jedoch zu beachten, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und der Beginn des strategischen Vorhabens sowie sämtliche einzugehende Verpflichtungen und Ausgaben somit auf eigenes Risiko erfolgen.

Belegdatum: Es können nur Belege mit einem Beleg- und Buchungsdatum ab dem Datum der Antragstellung zur Abrechnung anerkannt werden!

Hinweis: Bei Honoraren, Teilnahmegebühren für Seminare etc., die mehr als 1.000 Euro (netto) pro Auftrag betragen, müssen zeitgleich(!) drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Dies gilt auch für Flug- / Bahntickets oder Übernachtungen. Die drei Vergleichsangebote müssen bei der späteren Abrechnung miteingereicht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass Ausgaben / Buchungen bereits vor einer möglichen Förderzusage getätigt werden. Weitere Hinweise dazu [hier](#) (Unterschwelvenvergabeordnung – UVgO).

Die Geschäftsstelle des DTD prüft die Anträge auf Förderfähigkeit und legt sie der Jury vor, die über die Förderung entscheidet.

Die Mitglieder der aktuellen Jury können [hier](#) eingesehen werden.

Die Antragsteller*innen werden ca. sechs Wochen nach Antragsfrist darüber informiert, ob eine Förderung erfolgen kann.

Hinweis zu Nachweisen & Speicherung des Online-Formulars

Die für den Antrag notwendigen Nachweise sind den Online-Formularen zu entnehmen. Die Formulare sind jederzeit zugänglich und können beliebig oft angesehen werden. Eine Zwischenspeicherung der Daten und der hochgeladenen Dateien ist allerdings nicht möglich.

Hinweis zu Barrieren

Kreativ-Transfer bemüht sich bestehende Barrieren zu senken und befindet sich diesbezüglich in einem Arbeitsprozess. Beim Antragsverfahren für die Ausschreibungen bestehen leider noch Barrieren. Wir bitten Dich oder eine Person Deines Vertrauens, sich bei uns zu melden und uns Deinen Bedarf mitzuteilen. Gerne werden wir dann versuchen, Hilfestellungen zu vermitteln und nach Absprache die Kosten, zum Beispiel für eine*n Gebärdensprachdolmetscher*in, übernehmen. Darüber hinaus bemühen wir uns um eine

fachliche Begleitung durch eine*n Expert*in, um das Antrags- und Auswahlverfahren für die Ausschreibungen inklusiver zu gestalten und Barrieren zu senken.

Fördervertrag, Abrechnung & Evaluation

Der DTD schließt mit den Kompanien und Künstler*innen bzw. Produzent*innen / Produktionsbüros / Agenturen einen Fördervertrag. Die Förderungen werden veröffentlicht.

Die Geförderten verpflichten sich zum Ausfüllen zweier Fragebögen zur Evaluierung: einen zeitgleich zur Abrechnung und einen weiteren ca. 10 Monate nach dem durchgeführten Vorhaben.

Die Förderung wird nach Einreichung eines **kurzen Berichts (max. 1 DIN-A4-Seite)**, eines **zahlenmäßigen Verwendungsnachweises entsprechend des Kosten- / Finanzierungsplans**, der **Belege** sowie des (ersten) **Evaluationsbogens** ausgezahlt. Diese Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen** nach Abschluss des Vorhabens eingereicht werden.

Belege können sein:

- Dokumentation der eigenen Leistung in Form von Eigenhonoraren (max. 80% der bewilligten Fördersumme); der DTD stellt hierfür eine Stundenzettelvorlage zur Verfügung
- Honorarrechnungen für Coaches und Berater*innen
- Rechnungen über Seminar- und Workshopkosten
- Rechnungen über Kosten für nötige Software, Technik und Equipment
- Belege über Reisekosten

Nach erfolgter Prüfung wird die Förderung überwiesen. Auf Anfrage können in Ausnahmefällen max. 50% der Fördersumme vorzeitig ausbezahlt werden, jedoch frühestens sechs Wochen vor Ende des Vorhabens.

Bei der Abwicklung der Förderung (Vertragsversand, Abrechnung, Evaluation u. a.) kooperiert der DTD mit der [transmissions GmbH](#).

Für weitere Infos siehe auch die folgenden FAQs.

Kontakt für weitere Infos und Rückfragen:

Jana Grünewald · Sophia Herzog · Kerstin Karge · Celina Schröter

Kreativ-Transfer · Dachverband Tanz Deutschland
Tel.: +49 (0)30 / 992 119 117 (Di bis Do 13.00 – 15.00 Uhr)

info@kreativ-transfer.de · www.kreativ-transfer.de

www.facebook.com/KreativTransfer · www.instagram.com/kreativtransfer ·
<https://twitter.com/KreativTransfer>

Kann der Antrag auch auf Englisch gestellt werden?

Ja, Anträge können auch auf Englisch eingereicht werden.

Was genau bedeutet die Formulierung im Formular „Antragsteller*in ist gleich potenzielle*r Vertragspartner*in“?

Alle Angaben, die im Formular gemacht werden, beziehen sich auf den*die potenzielle*n Vertragspartner*in, also die*den Zuwendungsempfänger*in, sollte der Antrag bewilligt werden.

Wenn Du nicht der*die potenzielle Vertragspartner*in bist, sondern den Antrag für eine andere Person ausfüllst, bitten wir Dich, Deinen Namen und Deine Kontaktdaten unter dem Reiter „Ansprechpartner*in (optional)“ im Formular anzugeben.

Muss das strategische Vorhaben in Verbindung zu einer bestimmten Kompanie stehen? Oder kann ich als Produzent*in unabhängig von der Kompanie das Vorhaben umsetzen?

Beides ist möglich! Als selbstständige*r Produzent*in kannst Du ein Vorhaben einreichen, das im Auftrag und in Vertretung einer bestimmten Kompanie erfolgt (unter „Zielgruppe & Voraussetzungen“: Zielgruppe A).

Du kannst aber auch ein Vorhaben einreichen, das nicht explizit im Auftrag und in Vertretung einer bestimmten Kompanie erfolgt (unter „Zielgruppe & Voraussetzungen“: Zielgruppe B).

Es sind jeweils unterschiedliche Kriterien zu erfüllen und unterschiedliche Online-Formulare auszufüllen:

[A\) Kompanien / Künstler*innen](#)

[B\) Produzent*innen / Manager*innen / Produktionsbüros](#)

Wann ist der frühestmögliche Beginn eines strategischen Vorhabens? Ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn möglich?

Die Laufzeit des Vorhabens muss grundsätzlich innerhalb des Förderzeitraums (01. Februar – 31. Dezember 2024) liegen.

Ein vorzeitiger Beginn ist frühestens ab dem Datum der Antragstellung möglich. Das bedeutet, dass AUSSCHLIESSLICH Ausgaben und Buchungen bereits ab diesem Datum getätigt werden können, um bspw. Rabatte oder bestimmte Anmelde-Deadlines wahrnehmen zu können. Aktivitäten / Teilnahmen (wie bspw. Workshopteilnahmen, Eigenleistungen, Leistungen Dritter etc.) sind frühestens ab Beginn des Förderzeitraums (01. Februar 2024) möglich. Es ist zu beachten, dass kein Anspruch auf Förderung besteht und der Beginn des Vorhabens sowie sämtliche einzugehende Verpflichtungen und Ausgaben somit auf eigenes Risiko erfolgen.

Wichtig: Das strategische Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben!

Belege mit Datum vor dem Datum der Antragstellung können nicht abgerechnet werden.

Kann ich nach dem angegebenen Durchführungszeitraum meines strategischen Vorhabens noch Rechnungen begleichen?

Nein. Zum Ende des Durchführungszeitraums müssen auch alle Ausgaben getätigt sein.

Ich möchte bereits nach meiner Antragstellung ein Social-Media-Seminar buchen, das Teil meines strategischen Vorhabens sein soll, auch wenn ich nicht weiß, ob ich die Förderung erhalte. Was muss ich beachten bei Ausgaben / Buchungen über 1.000 Euro (netto)?

Bei Ausgaben / Buchungen über 1.000 Euro (netto) (z.B. bei Buchungen von Seminaren / Beauftragung und ggf. Vorauszahlungen für die Leistung von Übersetzer*innen / Grafiker*innen etc.) müssen zeitgleich(!) drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Diese müssen bei der späteren Abrechnung miteingereicht werden. Weitere Hinweise dazu [hier](#) (Unterswellenvergabeordnung – UVgO).

Ich möchte gern ein strategisches Vorhaben einreichen, das der Vernetzung und Vermarktung meiner Arbeit dient – allerdings nicht international, sondern auf Bundesebene.

Kreativ-Transfer hat zum Ziel, die internationale Vernetzung und Vermarktung zu stärken und die Sichtbarkeit auf dem internationalen Markt zu verbessern.

Gerade wegen der derzeit bestehenden Hindernisse und erschwerten Bedingungen von Mobilität und Austausch soll der Fokus der Vorhaben grundsätzlich auf dem Internationalen liegen. Dabei ist aber keineswegs ausgeschlossen, dass die Vorhaben auch, aber nicht ausschließlich die Verstärkung der Vernetzung und Vermarktung auf nationaler Ebene zum Ziel haben und gefördert werden können.

In welchem Maße können Kosten für die Anschaffung von Technik beantragt werden?

Kosten für die Anschaffung von Technik sind nur dann förderfähig, wenn sie vorrangig für den Erfolg des Vorhabens nötig sind. Dies muss im Antrag plausibel dargestellt werden. Die Kosten müssen außerdem in einem angemessenen Verhältnis zu den anderen geplanten und im Kosten- / Finanzierungsplan dargestellten Kosten stehen.

Kann ich mich auch als Nachwuchs-Künstler*in bzw. Nachwuchs-Produzent*in bewerben?

Kreativ-Transfer ist kein Programm zur Förderung des Nachwuchses. Es unterstützt Akteur*innen, die über gewisse Erfahrungen verfügen, um ihre Vermarktungstätigkeiten auf dem internationalen Markt auszubauen und zu verbessern.

Es obliegt der Jury, die bisherigen Erfahrungen auf Grundlage des Antrags zu bewerten.

Die strategischen Vorhaben werden zu 100% gefördert. Für mein strategisches Vorhaben benötige ich aber eine Summe, die die Höhe der maximal möglichen Fördersumme von 2.000,- Euro übersteigt. Dafür würde ich Eigenmittel einbringen. Kann das Vorhaben trotzdem gefördert werden?

Das Gesamtbudget der Vorhaben sollte die maximale Fördersumme möglichst nicht übersteigen. Wenn nötig, können aber Eigenmittel oder Drittmittel, die nicht aus Töpfen des Bundes stammen, eingebracht werden, durch die die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Vorhabens insgesamt steigen.

Kann durch das Einbringen von Eigen- oder Drittmittel der Anteil an Eigenhonoraren erhöht werden?

Nein, das ist nicht möglich. Der maximal mögliche Anteil an Eigenhonoraren von 80% bezieht sich auf die bewilligte Fördersumme, nicht auf die Gesamtsumme des Vorhabens. Siehe hierfür auch die [Vorlage der Kostenkalkulation](#).

In meinem strategischen Vorhaben möchte ich sowohl eine neue Datenbank für in der Vergangenheit geknüpfte Kontakte aufbauen, ein Template für einen neuen englischsprachigen Newsletter erstellen und an einem marketingstrategischen Seminar teilnehmen – kann ich all das in einem Vorhaben kombinieren?

Ja, das ist möglich und mehr noch: sogar erwünscht! Die genannten Teilbereiche – Auf- und Ausbau des internationalen Netzwerks, Verbesserung der internationalen Vermarktung sowie Qualifizierung und Professionalisierung – können selbstverständlich in einem Vorhaben kombiniert werden.

Ich möchte an einer Messe teilnehmen, die digital stattfindet. Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Kann ich – im Falle einer Förderung – die Teilnahmekosten in einem strategischen Vorhaben abrechnen?

Ja, die Teilnahmekosten für digital stattfindende Messen und Festivals sind grundsätzlich innerhalb eines geförderten Vorhabens abrechnungsfähig sowie auch Teilnahmekosten für Webinare und andere digitale Veranstaltungen – sofern sie Teil des beschriebenen Vorhabens sind.

Ich möchte einen Branchentreff besuchen – kann ich die hierfür anfallenden Kosten innerhalb meines strategischen Vorhabens abrechnen?

Die Teilnahme an Branchentreffs und Konferenzen ist durchaus förderwürdig, sofern sie Teil des beschriebenen Vorhabens ist und entsprechend den Zielen der internationalen Vermarktung und Vernetzung dient. Ist dies der Fall können sowohl Teilnahmekosten als auch Reisekosten abgerechnet werden.

Wenn es sich allerdings um den physischen Besuch von Messen oder Festivals handelt – und der Besuch die zentrale Maßnahme in dem Vorhaben ist – muss eine Reisekostenförderung beantragt werden. Diese Reisekostenförderung kann auch zusätzlich zu einem strategischen Vorhaben beantragt werden. Die Ausschreibung zur

Reisekostenförderung findest Du [hier](#).

Wann wird die Förderung ausbezahlt?

In der Regel wird die Förderung nach Abschluss des strategischen Vorhabens und nach erfolgter Prüfung der Abrechnung ausbezahlt. Unter bestimmten Umständen kann ein Teil der Förderung, max. 50% der gesamten Fördersumme, frühestens sechs Wochen vor Abschluss des Vorhabens ausbezahlt werden.

Träger des Programms Kreativ-Transfer ist der Dachverband Tanz Deutschland e.V. (DTD). In der Umsetzung kooperiert der DTD mit dem Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK), dem Bundesverband Zeitgenössischer Zirkus e.V. (BUZZ), dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e.V. (IGBK), dem game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. und der transmissions GmbH.

Dachverband Tanz
Deutschland

bundesverband
freie darstellende
künste

buzz
bundesverband
zeitgenössischer
zirkus

a .IGBK
internationale
gesellschaft
der bildenden
künste e.v.

BVDG
KUNST
SCHAFFT
NEUES
DENKEN

game
Verband der deutschen
Games-Branche

transmissions
culture | finances | management

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien